

Amtliche Bekanntmachung

7. Änderung des Bebauungsplans „Ried-Hochsteig“

- Auslegungsbeschluss -

Der Gemeinderat hat am 26.11.2018 in öffentlicher Sitzung den Beschluss zur 7. Änderung des Bebauungsplans „Ried-Hochsteig“ gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m. § 1 Abs. 8 Baugesetzbuch (BauGB) sowie der in ihm enthaltenen örtlichen Bauvorschriften im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB gefasst, was am 05.12.2018 amtlich bekanntgemacht wurde. In der öffentlichen Sitzung vom 22.07.2019 hat der Gemeinderat den Beschluss zur Auslegung des Planentwurfs gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der Geltungsbereich ist im folgenden Kartenausschnitt dargestellt:



 = räumlicher Geltungsbereich

Von einigen Grundstückseigentümern wurde angefragt, ob die Festsetzungen der Urfassung des Bebauungsplans wieder aufgenommen werden könnten und die Geschossigkeit abermals auf zwei festgesetzt werden könnte.

Um diesen Anregungen zu entsprechen wird nun die 7. Änderung des Bebauungsplans „Ried-Hochsteig“ durchgeführt.

Nach zwei Gesprächsrunden mit den betroffenen Anwohnern, kam man zum Entschluss, in den Bereichen, die bereits fast ausschließlich Gebäude mit einem Vollgeschoss gebaut wurden, die Geschosszahl auf „zwingend eingeschossig“ zu begrenzen. Auf den restlichen Flächen werden zwei Vollgeschosse zugelassen. Zusätzlich werden in allen Bereichen die Dachneigung (20°-35° und 30° - 40°) und die Traufhöhe auf 3,20 m „zwingend eingeschossig“ und 6,90 m bei zwei möglichen Vollgeschossen festgesetzt.

Bei dieser Änderung, werden auch die bestehenden Baufenster an die reale Bebauung geringfügig angepasst.

Der Planentwurf vom 24.05.2019, die örtlichen Bauvorschriften vom 24.05.2019 und die Kurzbegründung, ebenfalls vom 24.05.2019, liegen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom

05.08.2019 bis 05.09.2019
im Rathaus Spaichingen, Zimmer 1.08, Marktplatz

während der üblichen Dienststunden öffentlich aus. Diese Bekanntmachung und die genannten Unterlagen können im angegebenen Zeitraum darüber hinaus auch online unter www.spaichingen.de → **Aktuelles** → **Amtliche Bekanntmachungen** eingesehen werden.

Zur Teilnahme an der Öffentlichkeitsbeteiligung wird hiermit eingeladen. Es wird Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung der Planung gegeben.

Im beschleunigten Verfahren wird gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 3 S. 1 BauGB von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6a Abs. 1 und § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen.

Spaichingen, 23.07.2019

Schuhmacher
Bürgermeister